Theodor-Heuss-Schule Laubach

Grundschule des Landkreises Gießen

- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3
35321 Laubach
Telefon: 06405-1384
Fax: 06405-4486
poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de
Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach http://theodor-heuss.laubach.schule.hessen.de/index.html

Sehr geehrte Eltern, Laubach, 14.04.2021

gerne bringe ich Sie auf den aktuellen Stand zum Schul- und Unterrichtsbetrieb ab Montag, 19. April 2021. Aufgrund der weiter steigenden Inzidenz kann es jedoch kurzfristig zu Änderungen kommen. Ich werde Sie selbstverständlich umgehend informieren, wenn dies Konsequenzen für Laubach mit sich bringt.

Wie Sie dem Schreiben von Prof. Dr. Lorz bereits entnehmen konnten, wird es eine **Fortsetzung des Wechselunterrichts** in der Grundschule geben.

Dies bedeutet für die Theodor- Heuss- Schule folgendes:
Weiterhin sind die Klassen in zwei Lerngruppen eingeteilt. Die Zuordnung, welches Kind in welcher Lerngruppe ist, bleibt wie vor den Osterferien bestehen. Wenn ihr Kind vor den Ferien in Gruppe A eingeteilt war, beginnt der Unterricht am Montag, 19.04.2021. Die der Gruppe B zugeteilten Kinder haben den ersten Schultag am Dienstag, 20.04.2021.
Die Vorklasse, Jahrgang 1 und Jahrgang 2 werden von der 1. bis zur 4. Stunde unterrichtet, Jahrgang 3 und Jahrgang 4 haben von der 2. bis zur 6. Stunde Unterricht.

Die schulische Notbetreuung bleibt bestehen.
Sollte Ihr Kind für die schulische Notbetreuung bereits vor den Ferien angemeldet gewesen sein, kann es die Notbetreuung auch weiterhin besuchen, wenn uns die Bescheinigung über die Berechtigung vorliegt. Ich gehe davon aus, dass die bereits angemeldeten Kinder weiterhin kommen werden. Sollten Sie die Notbetreuung nicht mehr in Anspruch nehmen müssen, kontaktieren Sie bitte Ihre Klassenlehrkraft und melden Sie Ihr Kind schriftlich ab.

NEU: Ein negatives Testergebnis ist eine verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenztagen bzw. an der Notbetreuung
Diese Regelung ermöglicht es uns, die Schulen möglichst lang offen zu halten und sowohl den Schülerinnen und Schülern, als auch den in der Schule tätigen Personen, einen besseren Schutz zu bieten. Wir sind überaus glücklich, dass wir dadurch den für die Kinder notwendigen Unterricht vor Ort anbieten können.
Sie haben folgende Möglichkeit, diese Testungen durchzuführen:

1. Sie nutzen die kostenfreien Bürgertests an der Teststelle in Laubach. Den schriftlichen Nachweis geben Sie Ihrem Kind bitte **täglich** mit in die Schule. Wir werden ihn stets bei Schuleintritt überprüfen und Ihrem Kind wieder mit nach Hause geben.

2. Ihr Kind wird an den von vom Land zur Verfügung gestellten Antigen- Selbsttests teilnehmen.

Für die Durchführung benötigen wir im Vorfeld eine Einwilligungserklärung, die sie ausgefüllt Ihrer Klassenlehrkraft digital (per Email) zukommen lassen können oder vor dem ersten Schultag Ihrer Klassenlehrkraft abgeben. Fotos können leider nicht als Nachweis erbracht werden.

Ohne die ausgefüllte Einwilligung im Vorfeld kann Ihr Kind nicht am Unterricht vor Ort teilnehmen.

- ➔ **Eine aktualisierte an die Corona- Einrichtungsschutzverordnung angepasste Einwilligung erhalten Sie in Kürze. Wir warten auch noch darauf.**
- ➔ **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus!**

Die Testungen vor Ort werden für die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A montags und mittwochs durchgeführt.
Die Testungen für Gruppe B werden dienstags und donnerstags angeboten.

Allgemein darf ein Test nicht älter als 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags zurückliegen.

Über den Ablauf der Testungen werde ich Sie in einem gesonderten Schreiben in Kenntnis setzten. Wir arbeiten aktuell noch an einer optimalen Umsetzung, die pädagogisch äußerst gut und vor allem sensibel durchdacht werden muss.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass im Falle eines positiven Testergebnisses die Schule selbstverständlich pädagogisch reflektiert und behutsam mit dieser Situation umgehen wird. Sie müssen sich diesbezüglich keine Sorgen machen. Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Kind, dass ein positiver Test nicht zu einer Ausgrenzung führt. Wenn wir gemeinsam behutsam und vorbereitet mit diesem Thema umgehen, wird es auch für die Schülerinnen und Schüler kein Problem darstellen.

Zusätzlich bitte ich Sie zu überprüfen, ob Ihre jeweilige Klassenlehrkraft von Ihnen die aktuelle Notfalltelefonnummer vorliegen hat.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch bei den in der Schule durchgeführten Selbsttestungen nicht teilnehmen, dürfen das Schulgelände nicht betreten und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult.
Eine schriftliche Abmeldung über die Klassenlehrkraft ist erforderlich. Ihr Kind wird jedoch lediglich geeignete Aufgabenstellungen erhalten. Padlets werden von schulischer Seite nicht angeboten werden.

Liebe Eltern, auch für uns ist diese Zeit sehr arbeitsintensiv und auch wir wünschen uns endlich wieder Normalität. Die Durchführung bzw. Begleitung der Selbsttestungen ist zeitaufwändig, ermöglicht uns jedoch den Unterricht vor Ort durchzuführen - darüber sind wir sehr glücklich! Und ich verspreche Ihnen, dass der Test lediglich ein bisschen in der Nase kitzelt! Beim Nasebohren sind die Kinder weiter in der Nase 😉

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.
Bleiben Sie gesund!

Sabrina Siegfried
-Schulleitung-